

**Beschlussvorlage Nr. 076/2018**

Stadtentwicklung und Stadtplanung

**öffentlich**

11.04.2018

Betreff: **Soziale Stadt - Auf der Horst  
Anmeldung Städtebauförderung 2019**

Beratungsfolge	verhandelt		Beschluss		
	am:	TOP	ja	nein	Enthalt.
Stadtteilbeirat Auf der Horst	09.05.2018				
Ortsrat Garbsen	16.05.2018				
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	06.06.2018				
Verwaltungsausschuss	13.06.2018				
Rat	18.06.2018				

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Garbsen beschließt, für das Sanierungsgebiet „Auf der Horst“ die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Landes „Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2019 zu beantragen.

Der Rat beschließt, den kommunalen Anteil der durch Einnahmen nicht gedeckten Kosten in den Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2021 einzustellen. Die Bereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Aufnahme in das Landesprogramm.

Vorlage und eventuelle Anlagen können eingesehen werden unter:

[www.garbsen.de](http://www.garbsen.de) → Servicelink → Ratsinformation → Recherche  
→ Kategorie → Vorlage → Suchbegriff (Vorlagen-Nr./Betreff)

## Sachverhalt:

Städtebauförderungsmittel müssen grundsätzlich jedes Jahr neu beantragt werden. Die Anmeldung für das folgende Programmjahr muss dem Sozialministerium zum 01.06. vorgelegt werden.

Das bisherige Gesamtvolumen der Städtebauförderungsmittel von 5.200 T€ ist über die vorliegenden Bewilligungen ausgeschöpft. Im vergangenen Jahr wurde die Erhöhung des Kostenrahms auf 7.600 T€ durch den Rat der Stadt Garbsen beschlossen (BV 080/2017) und beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beantragt. Aufgrund der fehlenden Regierungsbildung des Bundes konnte bisher noch verbindliche keine Zusage über eine Kostenrahmenerhöhung durch das Land erfolgen.

Die bisher bewilligten Städtebauförderungsmittel können bis ins Haushaltsjahr 2020 gemäß der Zuwendungsbescheide der NBank in Anspruch genommen werden.

Übersicht der beantragten und tatsächlich bewilligten Mittel der letzten Programmjahre:

Programmjahr	beantragt	bewilligt	mit Bescheid vom
2006	460 T€	225 T€	13.11.2006
2007	460 T€	375 T€	29.08.2007
2008	630 T€	450 T€	15.09.2008
2009	600 T€	450 T€	08.06.2009
2010	600 T€	600 T€	10.11.2010
2011	600 T€	300 T€	16.09.2011
2012	600 T€	300 T€	28.08.2012
2013	600 T€	225 T€	12.09.2013
2014	600 T€	450 T€	09.12.2014
2015	600 T€	600 T€	03.11.2015
2016	600 T€	600 T€	20.10.2016
2017	0 €	0 €	
2018	800 T€		

Unter Berücksichtigung, dass das Land die Kostenrahmenerhöhung bewilligt, wird vorgeschlagen 1.200 T€ für das Jahr 2019 anzumelden. Der Anteil von Bund und Land beläuft sich auf 700 T€. Der städtische Eigenanteil beträgt 350 T€. Der Restbetrag in Höhe von 150 T€ soll über Einnahmen finanziert werden. Bei Bewilligung der Fördermittel ist der Haushalt 2019 entsprechend anzupassen.

Es erfolgt eine nachrichtliche Korrektur der beantragten Städtebaufördermittel 2018 in der oben aufgeführten Tabelle. In 2018 werden 400 T€ über Bund und Land finanziert. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 200 T€, wie auch in der BV 080/2017 dargestellt. Der Restbetrag in Höhe von 200 T€ soll über Einnahmen finanziert werden.

In Vertretung

Frank Hauke  
Stadtbaurat